STADT BIELEFELD **Sitzung Nr.**
- Bezirksvertretung Senne - **BVSe/041/2025**

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Senne
am 13.02.2025

Tagungsort: SenneSaal, Senner Markt 1

Beginn: 18:00 Uhr
Sitzungspause: 20:20 Uhr bis 20:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Anwesend:

Vorsitz
Herr Stefan Mahne

CDU
Frau Angela Haupt
Herr Carsten Hentschel
Frau Katharina Kotulla
Herr Dr. Matthias Kulinna
Herr Frank Raabe

SPD
Herr Ridvan Ciftci
Frau Ilona Neumann
Herr Michael Schnitzer

Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Bockhorst
Frau Annegret Hillmann
Frau Kerstin Möller

FDP
Herr Nikolai Bolte

Parteilose Mitglieder
Herr Joscha Conze

Beratende Mitglieder nach § 36 GO
Frau Carla Steinkröger

Verwaltung

Frau Petra Oester-Barkey	Bezirksamt Senne	
Herr Sebastian Walkenhorst	Bezirksamt Senne, Schriftführung	
Herr Thomas Werning	Umweltamt	zu TOP 5.2 + 8 + 13.1
Frau Svenja Schröder	Umweltamt	zu TOP 5.7 + 7
Herr Jochen Hanke	Jugendamt	zu TOP 11 + 12
Frau Friederike Hennen	Umweltamt	zu TOP 13.1

Gäste

Herr Christian Rohde	Halsdorfer + Ingenieure Projekt GmbH	zu TOP 21

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Mahne eröffnet die 41. Sitzung der Bezirksvertretung Senne, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist. Außerdem teilt er mit, dass durch die SPD-Fraktion am 04.02.2025 fristgerecht noch eine Anfrage gestellt worden sei, welche als Punkt 4.6 behandelt werden soll. Diese lag am 04.02.2025 bei der Erstellung der Tagesordnung nicht vor. Zudem bittet er darum die Tagesordnung flexibel handhaben zu können, da zahlreiche Berichterstattende der Verwaltung anwesend wären. Er schlägt vor die Punkte 5.2 und 8, sowie 5.7 mit 7 zusammen zu behandeln. Die Berichte wären notwendig um sachlich fundierte Beschlüsse zu fassen. Die Bezirksvertretungsmitglieder stimmen dem Verfahren zu.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Senne

Durch die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner werden keine Fragen gestellt.

-.-.-

Zu Punkt 2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 40. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.01.2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 40. Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 09.01.2025 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 Mitteilungen

Zu Punkt 3.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

Herr Mahne macht folgende Mitteilungen:

3.1.1
Im März soll die ehemalige Sparkassenfiliale an der Buschkampstraße abgerissen werden. Auf dem Areal sollen zwei Mehrfamilienhäuser mit 15 Wohneinheiten gebaut werden.

3.1.2
Das diesjährige Osterfeuer werde derzeit durch einen Arbeitskreis geplant. Die zentrale Veranstaltung soll, wie in den vergangenen Jahren auch, am Ostersonntag auf dem Festplatz stattfinden.

3.1.3
Im März soll ein Planungstreffen zum diesjährigen Adventsmarkt stattfinden.

3.1.4
Am Wochenende um Christi Himmelfahrt soll in diesem und im nächsten Jahr ein sportlicher Kinder- und Jugendaustausch zwischen Concarneau und Senne stattfinden. In diesem Jahr sollen die Franzosen in Senne zu Gast sein, ein Gegenbesuch in der französischen Partnerstadt solle dann im nächsten Jahr erfolgen. Frau Cheny vom Bezirksamt habe in Zusammenarbeit mit dem TUS 08 Senne I und Sportvereinen aus Concarneau die Planungen vorangetrieben. Es lägen derzeit bereits Anmeldungen von 37 Kindern- und Jugendlichen im Alter zwischen 11 und 13 Jahren zzgl. Betreuer*innen aus Concarneau vor, die zusammen mit den Senner Kindern in der Sporthalle des Schulzentrums untergebracht würden. Derzeit sei man noch auf der Suche nach Sponsoren.

3.1.5
Das diesjährige Sennefest soll in den nächsten Monaten ebenfalls durch einen Arbeitskreis geplant werden. Die Veranstaltung soll, anders als üblich, nicht am zweiten, sondern wegen der Kommunalwahl an dem Wochenende, erst am dritten Wochenende, am Samstag, den 20.09.2025 und Sonntag, den 21.09.2025, stattfinden.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Umsetzung Nahverkehrsplan: Umsetzungspriorität 1, Maßnahmenpaket Bündel 2

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung zu einem Beschluss des Rates, die im Gremieninformationssystem bereits ver-öffentlicht ist.

Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld:

„Die vorbehaltlich bereits politisch beschlossenen finanziellen Mittel sind je Haushaltsjahr vollständig für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem NVP zu verausgaben. Die Finanzmittel sollen für Maßnahmen verwendet werden, die eine spürbare Qualitätsverbesse-rung erzielen können sowie den Umsetzungsprioritäten des NVP entsprechen. Die Auswirkungen sollen insbesondere bei den bereits aufgezeigten Maßnahmen aus den Vorlagen 8080/ 2020-2025 sowie 8950/ 2020-2025 (Frühverkehrsnetz, Maßnahmenbündel) von der Verwaltung im Frühjahr 2025 aufgezeigt werden. Zudem sollen die beteiligten Bezirke noch weitere Stellungnahmen abgeben.“

Mitteilung der Verwaltung:

„Der oben benannte Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld wird derzeit von der Verwaltung in Zusammenarbeit mit moBiel bearbeitet. Ziel ist die Übermittlung der Ergebnisse im Frühjahr 2025. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die beteiligten Bezirke in diesen Prozess einbringen. Sofern Interesse daran besteht, nimmt das Amt für Verkehr die Stellungnahmen entsprechend auf und speist diese in den Analyseprozess ein.“

Zu Punkt 3.3 Baukran am Schellingweg

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung auf eine Einwohnerfrage aus der vergangenen Bezirksvertretungssitzung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Mitteilung der Verwaltung:

„Nach der Baustellenverordnung (BaustellV) ist die Bauherrin oder der Bauherr verpflichtet, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf der Baustelle während der gesamten Planungsund Ausführungsphase von Bauprojekten zu koordinieren. Baukräne zählen zu den Baustelleneinrichtungen. Dafür liegen umfangreiche Rechtsnormen, technische Regeln sowie insbesondere Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) vor (s. Anhang). Die Vorschriften der DGUV sind für die Mitglieder der Berufsgenossenschaften rechtlich bindend. Für das Bauwesen ist die Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft (BG Bau) zuständig."

-.-.-

Zu Punkt 3.4 Barrierefreier Zugang zum Senne Saal

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Wie ist ein barrierefreier Zugang zum Sennesaal gewährleistet, beispielsweise bei Veranstaltungen, Sitzungen der Bezirksvertretung Senne, etc.?"

Antwort der Verwaltung:

„Der SenneSaal und die weiteren im angemieteten Objekt „Senner Markt 1" befindlichen Räume sind über den Fahrstuhl des Hauses barrierearm erreichbar. Da der Fahrstuhl auch von den Mietenden und Gästen der im Haus befindlichen Wohnungen genutzt wird, ist der Zugang zu den von der Stadt Bielefeld angemieteten Flächen mit dem Fahrstuhl nur durch die Nutzung eines Schlüssels möglich. So ist sichergestellt, dass die Räume nicht von Unbefugten betreten werden. Zu Anwesenheitszeiten des Hausmeisterdienstes kann dieser den Fahrstuhl mit dem Schlüssel bedienen. Für Veranstaltungen, bei denen kein Hausmeisterdienst anwesend ist, kann den Kurs-/Sitzungsleitungen ein Schlüssel für den Fahrstuhl ausgehändigt werden, damit diese die Nutzung des Fahrstuhls ermöglichen können. Für die Kurse der VHS erfolgt die Organisation durch die VHS, für sonstige Nutzungen ist der Hausmeister vor Ort bzw. kann der Schlüssel für den Fahrstuhl mit dem Raumschlüssel durch das Bezirksamt Senne ausgegeben werden."

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Vermüllung Flaschen- und Altkleidercontainer im Stadtbezirk Senne (Anfrage der CDU-Fraktion vom 30.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9488/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung der voranschreitenden Vermüllung von Flaschen und Altkleidercontainer im Stadtteil Senne entgegen zu wirken?“

Antwort der Verwaltung:

„Altglas gehört zu den „Verpackungen“, für die die Stadt Bielefeld im Rahmen einer Abstimmungsvereinbarung lediglich Systemvorgaben (Standorte, Behältersysteme …) macht. Auftraggeber für die Erfassung und Verwertung sind die Dualen Systeme. Nicht jede Überfüllung kann vorhergesehen werden (wenn beispielsweise Gastronomiebetriebe gesammelte Mengen entsorgen) bzw. vermieden werden (nach Weihnachten und Silvester, wenn bei fast allen Haushalten überdurchschnittlich viele Glaskonserven oder Flaschen anfallen und unmittelbar nach den Feiertagen entsorgt werden). Im Rahmen der praktischen Abwicklung bei Beschwerden und Überfüllungen finden jedoch regelmäßig unmittelbare Abstimmungen mit dem Auftragnehmer der Dualen Systeme bzw. dessen Subunternehmer statt. Bei regelmäßigen Überfüllungen wird versucht, zusätzliche Behälter zu platzieren bzw. den Leerungsrhythmus anzupassen.

In der Vergangenheit bestand die Problematik eher darin, dass private Textilverwerter Container illegal aufgestellt haben. Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.09.2013, TOP 20, 5424/2009-2014 wurden daraufhin Kooperationsverträge mit karitativen Institutionen geschlossen, die aktuell bis 31.12.2025 verlängert wurden. Auf Grund der höchstrichterlichen Rechtsprechung waren über die Verträge hinaus Sondernutzungserlaubnisse für zusätzliche Alttextilcontainer gewerblicher Sammler zu erteilen – s. BUWB, 22.02.2022, TOP 13, 3351/2020-2025. Daneben gab / gibt es die Container, die auf privaten Grundstücken (Parkplätze des Einzelhandels oder einzelner Großwohnanlagen), auch der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Auf diesem Wege bestand bisher eine ausreichende Kapazität zur Aufnahme gebrauchter Alttextilien. Seit Mitte 2024 ist der Alttextilmarkt jedoch derart eingebrochen, dass die Vermarktungserlöse die Sammelkosten nicht mehr decken. Bei dem Koordinierungsgespräch mit den 5 karitativen Kooperationspartnern am 27.01.2025 haben alle Vertragspartner signalisiert, die bedarfsgerechten Entleerungen ihrer Container bis Ende 2025 fortsetzen zu wollen. Durch typische Mehrmengen nach einem Jahreswechsel sowie dem Abzug einzelner gewerblicher Textilcontainer kam es jedoch zu Befüllungen bis zu den Kapazitätsgrenzen und leider illegalen Beistellungen. Bei eingehenden Hinweisen oder direkten Informationen an den jeweiligen Betreiber

der Textilcontainer wird zeitnah Abhilfe geschaffen. Weitere Koordinierungsgespräche sind in kürzeren Abständen vereinbart.

Verschmutzungen / illegale Müllablagerungen: Hierbei handelt es sich um ein Problem, das insbesondere an den Containerstellplätzen zunimmt. Die Standorte werden mind. einmal pro Woche angesteuert. Die Arbeitsgruppe Saubere Stadt des Umweltbetriebes erhöht den Rhythmus bei regelmäßigen Beistellungen im Rahmen der Kapazitäten bedarfsgerecht. Meldungen über größere Müllmengen werden i. d. R. innerhalb 48 Stunden beseitigt. Bei entsprechenden Vermüllungen empfiehlt der Umweltbetrieb, den städt. Mängelmelder zu nutzen. Auf diesem Weg ist gewährleistet, dass die Informationen zeitnah in die Tourenplanung der Arbeitsgruppe integriert werden können."

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Barrierefreiheit an Senner Schulen (Anfrage FDP/Conze vom 31.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9489/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Barrierefreiheit an Senner Schulen?"

Antwort der Verwaltung:

„Hinsichtlich der Barrierefreiheit ergibt sich bei den Schulen im Stadtbezirk Senne folgender Status:

Bahnhofschule:

Gebäude 10 (Neubau) und 30 (Mensa) besitzen stufenlose Eingänge. Der Neubau (Gebäude 10) ist zudem über einen Aufzug erschlossen. Das 1. Obergeschoss von Gebäude 20 (Altbau) kann über einen Treppenlift erreicht werden; ins Erd- sowie ins Dachgeschoss (Aula/ Musikraum, OGS-Räume und Differenzierungsräume) vom Altbau kommen Rollstuhlfahrer ohne Hilfe nicht, da Treppen zu überwinden sind. Ansonsten gibt es keine besonderen Maßnahmen zur Barrierefreiheit (Leitsysteme, besondere Akustik oder Beleuchtung etc.). Der Systembau für die OGS-Erweiterung wird barrierefrei erschlossen sein und erhält einen Aufzug. Es sind im Zuge der OGS-Erweiterung aber keinerlei flankierenden Verbesserungsmaßnahmen im Bestandsgebäude hinsichtlich Barrierefreiheit geplant.

Buschkampschule:

Das Bestandsgebäude ist – mit Ausnahme des OGS-Gebäudes und eines kleinen Teils des Schulgebäudes gegenüber der OGS sowie des ersten Holzraummoduls – nicht barrierefrei erschlossen. Der Systembau für die Zugerweiterung wird barrierefrei erschlossen sein und erhält einen Aufzug. Es sind im Zuge der Zugerweiterung aber keinerlei flankierenden Verbesserungsmaßnahmen im Bestandsgebäude hinsichtlich Barrierefreiheit geplant.

GS Windflöte:

Das Bestandsgebäude ist – mit Ausnahme des Erdgeschosses – nicht barrierefrei erschlossen. Der Systembau für die Zugerweiterung wird barrierefrei erschlossen sein und erhält einen Aufzug. Es sind im Zuge der OGS-Erweiterung aber keinerlei flankierenden Verbesserungsmaßnahmen im Bestandsgebäude hinsichtlich Barrierefreiheit geplant.

Realschule Senne:

Das Schulgebäude ist barrierefrei und verfügt über einen Aufzug. Lediglich hinsichtlich der Sporthalle ist die Situation etwas problematisch. Es besteht die Möglichkeit über einen Seiteneingang ohne Stufen etc. das Gebäude zu betreten. Die Umkleiden und Toiletten- bzw. Waschräume befinden sich allerdings nicht ebenerdig und sind für Personen mit Gehbehinderung/ Rollstuhl nicht zu erreichen. Maßnahmen im Hinblick auf die Verbesserung der Zugangssituation in die Sporthalle sind gegenwärtig nicht geplant."

Text der Zusatzfrage:

„Welche Maßnahmen sind in den nächsten 5 Jahren geplant, um die Barrierefreiheit zu verbessern?"

Antwort der Verwaltung:

„In den nächsten 5 Jahren sind keine Maßnahmen geplant."

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.3 Straßenmarkierungen oberhalb des Goldschmiedewegs (Anfrage FDP/Conze vom 31.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9490/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„In der Bretonischen Straße wurden zwischen Sattlerweg und Goldschmiedeweg Straßenmarkierungen aufgebracht, die dafür Sorge tragen, dass parkende Autos die Einfahrten zu den Grundstückszufahrten nicht

versperren. Warum wurde dies im Bereich oberhalb des Goldschmiedewegs nicht ebenfalls gemacht und wäre eine entsprechende Markierung auch im oberen Bereich möglich bzw. ist diese bereits geplant?“

Antwort der Verwaltung:

„Am 05.12.2024 wurden entsprechende Grenzmarkierungen bei den Grundstückszufahrten auf der westlichen Straßenseite angeordnet. Die Aufbringung der Markierung ist erst bei entsprechender Wetterlage - erfahrungsgemäß im Frühjahr - möglich.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.4 Barrierefreie öffentliche Toiletten in Bielefeld Senne (Anfrage der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 31.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9524/2020-2025

Frau Oester-Barkey teilt mit, dass eine abgestimmte Antwort der Verwaltung noch nicht vorliegen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.5 Silvesterfeuerwerk im Stadtbezirk Senne (Anfrage der Fraktion Bündis '90/Die Grünen vom 31.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9525/2020-2025

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Stadtbezirk Bielefeld Senne als Feuerwerksverbotszone auszuweisen, aber einige öffentliche Plätze Sylvester dann in Erlaubniszonen umzuwandeln?“

Antwort der Verwaltung:

„Die Verwaltung sieht keine Möglichkeit, den Stadtbezirk Senne als Verbotszone auszuweisen. Das Ordnungsamt teilt die in der Anfrage gegebene grundsätzliche Begründung zur Sinnhaftigkeit durchaus. Eine Umsetzung ist jedoch nicht rechtssicher durch ein kommunales Verbot möglich.

Nach geltender Rechtslage könnte ein solches Verbot („Abbrennverbot von pyrotechnischen Gegenständen“) auch nur für den öffentlichen Raum ausgesprochen werden, nicht für Privatflächen. Ein solches Verbot wäre auch nur dann zulässig, wenn zeitliche und räumliche Gegebenheiten eine besondere Gefährdung erwarten lassen und dies begründbar ist. Eine rein abstrakte Gefahr oder auch „nur eine Belästigung“ reichen hierbei nicht aus (Rechtsgrundlage mit entsprechenden Anforderungen wäre § 14 des Ordnungsbehördengesetzes).

Eine derartige Konstellation zur Begründung einer Gefährdung muss also sehr konkret sein. In Bielefeld ist dies bislang an einem Platz gegeben, nämlich am Boulevard hinter dem Hauptbahnhof.

Maßgeblich ist hier die Kombination aus einer Vielzahl von Menschen sowie der bauartlichen Besonderheit des Platzes („schlauchförmig“, eingefasst durch Gebäudekomplexe zu allen Seiten). Zur Wahrung der Verhältnismäßigkeit des Verbotes erfolgt dies auch nur zeitlich begrenzt auf den Zeitraum, wo tatsächlich viele Menschen zusammenkommen; dies ist die Zeit von 22 Uhr bis 2 Uhr. Eine vergleichbare Situation ist aus dem Bezirk Senne nicht bekannt. Zudem wäre bei einer Bejahung einer Gefährdung auch nicht die Stadtbezirksgrenze maßgeblich. Die Anfrage wird hier aber auch sinngemäß auf eine Skalierbarkeit auf (ganz) Bielefeld verstanden.

Rund um die Sparrenburg hat der Immobilienservicebetrieb zudem die Möglichkeit, ein Böllerverbot im Rahmen des Hausrechtes auszusprechen.

Das Ordnungsamt äußert nochmals großes Verständnis, dass die von den Böllern verursachten Störungen von Menschen wie Tieren als belastend und störend empfunden werden können. Diese Störungen können jedoch nicht rechtssicher mit einer kommunalen Verordnung unterbunden werden, die den Anforderungen an Verhältnismäßigkeit und Begründbarkeit gerecht würde. Dies wäre nach hiesiger Auffassung nur über eine Änderung des Bundesrechtes (konkret: Verordnung zum Sprengstoffgesetz) zu erwirken. Bereits verboten ist dort das Abbrennen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden und Anlagen. Eine Ausweitung bzw. Öffnung für weitere Verbote könnten hier zielführend sein.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 4.6 Anfrage zur wirtschaftlichen Entwicklung der Senne (Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.02.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9538/2020-2025

Frau Oester-Barkey verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text der Anfrage:

„Wann wird die Verwaltung über die wirtschaftliche Entwicklung entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung vom 17.11.2022 (DS-Nr.: 5071/2020-2025) berichten?“

Antwort der Verwaltung:

„Der Bericht ist für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Senne am 13.03.2025 in Vorbereitung.“

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

Zu Punkt 5.1 Planung einer durchgängigen Radverkehrsanlage am Südring und der Brackweder Straße zwischen der heutigen Wendeschleife der Linie 1 und dem Stadtring mit dem Ziel des Lückenschlusses auf dem Korridor 4 des Radverkehrskonzepts (RVK)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8797/2020-2025

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass seine Fraktion die Anlage einer separaten Radverkehrsanlage derzeit als nicht verhältnismäßig ansehen würde.

Herr Bolte wirft ein, dass die Straßenbaulast derzeit nicht bei der Stadt liegen würde.

Daraufhin lässt Herr Mahne abstimmen

Beschluss:

Dafür: 3
Dagegen:. 8
Enthaltungen: 3

- mit großer Mehrheit bei einigen Enthaltungen abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 5.2 **Ausweitung des Wasserschutzgebietes im Bereich des Flugplatz Bielefeld Senne (Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 09.11.2024)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9037/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Herrn Werning vom Umweltamt. Dieser stellt mit einer Präsentation kurz die Thematik Trinkwasserbrunnen des Wasserwerkes 03 Windelsbleiche und Ausweisung eines Wasserschutzgebietes vor. Er berichtet, dass von den Stadtwerken beabsichtigt wäre nördlich der Bestandsbrunnen, mit ausreichend Abstand zur Landebahn, vier neue Brunnen zu bohren und dann ein Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden soll. Erste Probebohrungen seien nur teilweise erfolgreich gewesen. Das Verfahren zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes würde ca. 3 Jahre dauern und sei vom Gesetzgeber in diesem Fall vorgeschrieben. Es sei kein Beschluss eines kommunalen Gremiums notwendig.

Herr Bockhorst stellt die Frage in den Raum was wichtiger sei, Trinkwassergewinnung oder Flugspaß.

Herr Werning weist daraufhin, dass auch ohne das Ausweisen eines Wasserschutzgebietes die Trinkwassergewinnung 90 Jahre gut geklappt habe.

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten würde, da bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Ausweisung ein Beschluss obsolet wäre.

Herr Bockhorst erklärt, dass der Antrag aufrechterhalten werde, mit der Klarstellung, dass eine Ausweisung und keine Ausweitung des Wasserschutzgebietes empfohlen werde.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, ein Wasserschutzgebiet am Flugplatz Senne, insbesondere aufgrund der dortigen Brunnen der Stadtwerke Bielefeld, auszuweisen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Dafür: 6
Dagegen: 2
Enthaltungen: 6

-.-.-

Zu Punkt 5.3 **Veränderungssperre für das Gebiet der in Aufstellung befindenden Bebauungspläne mit den Nummern I/S 62, 63, 64, 65, 66 und 70 (interfraktioneller Antrag vom 29.01.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9491/2020-2025

Herr Mahne fragt die beiden von der Verwaltung anwesenden Mitarbeitenden Frau Oester-Barkey und Herrn Hanke ob durch den Beschluss einer Veränderungssperre für den Bebauungsplan I/S 62 die Realisierung der Kita am Schellingweg gefährdet wäre. Herr Hanke erklärt, dass er vom Bauamt die Auskunft erhalten hätte, dass die Kita durch die Veränderungssperre nicht verhindert werden würde. Frau Oester-Barkey erklärt eine schriftliche Stellungnahme habe sie vom Bauamt nicht erhalten.

Herr Hentschel regt an die Formulierung dahingehend zu ändern, dass jeweils eine Veränderungssperre je Bebauungsplan erlassen wird.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden abgeänderten

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne und der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen / Der Rat beschließt für die in der Aufstellung befindlichen Bebauungspläne mit den Nummern I/S 62, 63, 64, 65, 66 und 70 jeweils den Erlass einer Veränderungssperre.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4 **Durchführung baulicher Maßnahmen auf der Straße Am Waldbad im Abschnitt Wächterstraße bis zur Brinkstraße zur Geschwindigkeitsreduktion (Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen vom 29.01.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9494/2020-2025

Herr Bockhorst erklärt, dass seine Fraktion den Antrag zu Punkt 5.5 nicht mittragen könne, da der Beschluss zu vage sei und zudem die baulichen Maßnahmen bereits ab der Wächterstraße angezeigt seien.

Herr Bolte berichtet, dass mit der Verwaltung in der Besprechung der Projektgruppe schon konkrete Maßnahmen angesprochen wurden, die nach Beschlussfassung auf eine Umsetzbarkeit geprüft würden, um diese dann zeitnah umzusetzen.

Herr Dr. Kulinna stellt die Frage was mit dem Antrag erreicht werden solle. Der Beschlussvorschlag zu Punkt 5.5 wäre mit der Verwaltung erarbeitet worden, da die Maßnahmen auch in absehbarer Zeit durchgeführt werden könnten.

Herr Mahne lässt daraufhin über den Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung baulicher Maßnahmen auf der Straße Am Waldbad im Abschnitt Wächterstraße bis zur Brinkstraße zur Geschwindigkeitsreduktion, die eine spätere Umwandlung in eine Fahrradstraße nicht behindern.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Dafür: 3
Dagegen: 11

-.-.-

Zu Punkt 5.5 **Prüfung bauliche Maßnahmen auf der Straße am Waldbad, im Abschnitt Jahnstraße bis zum Eingang bpi-Arena (Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP/Conze vom 31.01.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9492/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung in welchem Zeitraum bauliche Maßnahmen auf der Straße am Waldbad, im Abschnitt Jahnstraße bis zum Eingang bpi-Arena, wie das Ausweisen von Parkständen und Baumstandorten, möglich sind, die eine spätere Umwandlung in eine Fahrradstraße nicht behindern.

- mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

Dafür: 11
Dagegen: 2
Enthaltung: 1

-.-.-

Zu Punkt 5.6 **Elternhaltestelle für die Realschule Senne (Antrag der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP/Conze vom 31.01.2025)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9493/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung regt die Verwaltung an, bei Einzäunung der bpi-Arena, die Elternhaltestelle für die Realschule Senne, in Richtung Herman-Windel-Halle zu verlegen. Ein an der Kreuzung Klashofstraße/Am Waldbad notwendiger FGÜ soll vorab geprüft werden.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Dafür: 11
Enthaltungen: 3

-.-.-

Zu Punkt 5.7 Machbarkeit Energie Senne (Antrag der CDU-Fraktion vom 31.01.2025)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9495/2020-2025

Frau Neumann fragt Frau Schröder ob der Antrag der CDU-Fraktion die kommunale Wärmeplanung unterstützen würde. Frau Schröder erklärt, dass er ein wenig umformuliert gut wäre.

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung bzw. Stadtwerke Bielefeld stellen in der Bezirksvertretung Senne eine Machbarkeitsanalyse für (technologieoffene) Lösungen zur Energieerzeugung bzw. Energieversorgung vor. Die Analyse soll sich auf das Gebiet des Stadtteils Senne beziehen und auch Räume einschließen, die gemäß dem aktuellen Stand der Kommunalen Wärmeplanung für die dezentrale Energieversorgung (gelb kartiert) vorgesehen sind. Mindestens die folgenden Technologien bzw. Aspekte sollen in der Analyse berücksichtigt bzw. erwogen werden.

- **Sektorenkopplung (Strom- und Wärmemarkt)**
- **Windkraft, Solarthermie und Photovoltaik, z. B. bezüglich PV-Potentialflächen Senne**
- **Speichermöglichkeiten für Strom und Wärme**
- **Wasserstoff, z.B. unter dem Aspekt der Nähe zu einer zukünftigen Wasserstoffpipeline**
- **Neue bzw. potenzielle Gewerbegebiete (z. B. „Am Metallwerk“ und/oder „interkommunales Gewerbegebiet Windflöte“) auch hinsichtlich einer möglichen Verbindung zu (neuen) Wohngebieten und einer energiethematischen Ausrichtung (z. B. Green Business Park)**
- **Virtuelle Kraftwerke (Stichworte: „Prosumer“, nachfrageseitige Optimierung von Lastspitzen, dynamische Stromtarife)**
- **Power-to-X, insbesondere Power-to-Heat und Power-to-Gas**
- **Nahwärme, kalte Nahwärmenetze**
- **Industrielle Abwärme**

- **Geothermie**
- **Berücksichtigung bestehender Gas- und Stromnetze**

- mit Mehrheit bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Dafür: 7
Dagegen: 1
Enthaltungen: 6

-.-.-

Zu Punkt 5.8 **Hinweisschilder „Bei geschlossener Schranke bitte Motor abstellen“ an den Bahnübergängen in Bielefeld Senne (Antrag der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9526/2020-2025

Herr Dr. Kulinna stellt fest, dass nach § 30 i. V. m. 19 StVO der Motor an geschlossenen Bahnübergängen auszustellen ist. Der Antrag sei daher obsolet.

Frau Kotulla stellt die Frage wie viele Schilder aufzustellen sind, da nach wenigen Fahrzeugen das Verkehrsschild bereits nicht mehr sichtbar wäre.

Herr Ciftci schätzt ein, dass die Regelungen der StVO vielen Autofahrenden nicht bekannt wären. Entsprechende Aufforderungsschilder wären daher ein Gewinn für die Senne.

Herr Bolte meint, dass die Regelungen grundsätzlich wohl bekannt genug wären, aber sich die Autofahrenden nicht daran halten würden. Deshalb würden Verkehrsschilder auch keinen Mehrwert bringen. Moderne Autos hätten auch eine Start-Stopp-Automatik.

Frau Möller berichtet, dass nach ihren Erfahrungen die Regelungen nicht eingehalten würden. Sie betont, dass alle Schrankenanlegen an Schulwegen liegen würden. Für Schülerinnen und Schüler sei das Abstellen des Motors eine Verbesserung. Daher sei auf die gesetzlichen Regelungen hinzuweisen.

Herr Conze erklärt, dass an den genannten Schranken die Verkehrsschilder nicht notwendig wären, im Gegensatz zu der Schranke am Krackser Bahnhof, wo ein entsprechendes Verkehrsschild stehe. Dort wäre die Schranke aber teilweise bis zu 13 Minuten geschlossen. Dies sei in der Senne nicht der Fall.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, vor jedem Bahnübergang in Bielefeld Senne, also namentlich aufgezählt Am Waldbad, Windelsbleicher Straße und Buschkampstraße, Schilder aufzustellen mit dem Hinweis „Bei geschlossener Schranke bitte Motor abstellen“.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Dafür: 6
Dagegen: 8

-.-.-

Zu Punkt 6 Kulturprogramm für den Stadtbezirk Senne für das Jahr 2025

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9409/2020-2025

Ohne Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Senne bittet den Kulturkreis Senne e. V. um die Durchführung der geplanten Veranstaltungen (s. unten). Zu diesem Zweck werden dem Kulturkreis Senne e. V. die Haushaltsmittel des Kulturbudgets des Stadtbezirks Senne (insgesamt 2.050 €) übertragen.

Programm 2025

Samstag, 04.01.2025 **19:00 Uhr**	**Neujahrskonzert** **Senner Forum**
Sonntag, 19.01.2025 **15:00 Uhr**	**Wintercafé** **Heimathaus Senne**
Samstag, 25.01.2025 **19:00 Uhr**	**Senne Live Reloaded** **Senner Gemeinschaftshaus**
Samstag, 15.02.2025 **20:00 Uhr**	**Mindener Stichlinge** **Senner Forum**
Samstag, 22.02.2025 **19:00 Uhr**	**Senne Live Reloaded** **Senner Gemeinschaftshaus**
Samstag. 08.03.2025 **19:00 Uhr**	**Musikalische Lesung** **Senner Gemeinschaftshaus**
Samstag, 29.03.2025 **19:00 Uhr**	**Senne Live Reloaded** **Senner Gemeinschaftshaus**
Mittwoch, 09.04.2025 **17:00 Uhr**	**Schmökerstunde** **Senner Gemeinschaftshaus**
Samstag, 10.05.2025 **19:00 Uhr**	**Schlagerabend mit DJ Markus** **Senner Forum**
Wochenende **04. bis 06.07.2025**	**Theaterfestival** **im Senner Waldbad**
Sonntag, 31.08.2025 **11:00 Uhr**	**Führung Sennefriedhof**

Samstag, 27.09.2025	**Elvis Lesekonzert „Memories“**
19:00 Uhr	**Senner Forum**
Donnerstag, 09.10.2025	**Joscho Stephan Trio**
19:00 Uhr	**Senner Forum**
Im November	**Schmökerstunde**

Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7 **Kommunale Wärmeplanung**
- Zwischenbericht Stadtbezirk Senne -

Frau Schröder stellt mit einer Präsentation einen ersten Zwischenbericht für die kommunale Wärmeplanung vor. Die Planung solle den Weg zu einer zukunftsfähigen, fossilfreien Wärmeversorgung in Bielefeld gestalten. Diese umfasse die Entwicklung einer Strategie zum langfristigen Umbau der Wärmeversorgung, liege in der Verantwortung der Stadt und beinhalte die Analyse der IST-Situation und von Potenzialen, sowie die Erstellung eines Zielszenarios sowie die Ableitung von Maßnahmen. Das Umweltamt beschäftige sich bereits seit 2022 damit, obwohl die Landesgesetzgebung zur Wärmeplanung erst Ende 2024 beschlossen worden sei. Die Frist zur Umsetzung/Erstellung eines Wärmeplans sei der 30.06.2026.

Frau Schröder zeigt die Erkenntnisse der Bestandsanalyse durch Karten zum Wärmebedarf, Gebäudealter sowie Energieträger. Derzeit erfolgten 80% der Wärmeerzeugung fossil. Eine Erkenntnis der Potenzialanalyse sei, dass in Bielefeld noch ein hohes Potenzial durch Sanierungen bestehen würde, da die Energieeffizienz der Wohngebäude in Bielefeld schlechter sei als der Bundesdurchschnitt (38% in den Klassen F-H, bundesweit 30 %).

Als mögliche Wärmequellen für Wärmenetze wären Abwärme aus Abwasser / Klärschlamm, Gewässern und Industrie, sowie Geothermie, Solarthermie und Biomasse betrachtet worden. Für die Erschließung der Potenziale sei jeweils eine Machbarkeitsuntersuchung erforderlich. Als Gebiete ggf. für Nahwärmenetze in Senne seien Sattlerweg (Senne-Center), Senner Straße, Karl-Oldewurtel-Straße (rund um den Marktplatz), Krackser Straße (Am Metallwerk) und Tulpenweg (Windflöte) vorstellbar. Sie stellt aber klar, dass noch keine abschließende Aussage für ein Wärmenetz, keine Planung zur Umsetzung und Zeitschiene und keine gebäudescharfe Planung gemacht werden könne.

Mit der Entwicklung aller Eignungsgebiete bis zum Jahr 2024 könnte der Fernwärmeanteil auf 30% gesteigert werden. Es sei zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar, wie viele Prüfgebiete umgesetzt würden. Eine vollständige Erschließung würde weitere 24 % abdecken. Realistisch könnten insgesamt ca. 45% der Gebäude leitungsgebunden mit Wärme erreicht werden. Rund die Hälfte der Wärmeversorgung müsse aber wohl weiterhin dezentral ohne ein Wärmenetz erfolgen.

Ein öffentlicher Informationsabend für Bürgerinnen und Bürger aus Brackwede, Senne und Sennestadt solle am 26.03.2025 im Bezirksamt Brackwede stattfinden. Die formelle Beteiligung erfolge durch regelmäßige Berichterstattung und Veröffentlichung im Internet sowie durch eine Offenlage der Wärmeplanung vom 03.03.2025 bis 04.03.2025.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 8 **Bericht zum Wasserschutz im Stadtbezirk Senne**

Der Bericht erfolgte zu Punkt 5.2.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 9 **Bericht zur Beratung der Jahres- und Anlassunfallkommission 2024-II**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8523/2020-2025

Herr Hentschel weist die Verwaltung darauf hin, dass die Unfallhäufungsstelle Südring/Senner Straße, die mit Senne bezeichnet ist, nicht im Stadtbezirk Senne liegen würde.

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 10 **Mobilitätsstrategie 2030;
hier: Konzeptionierung und Dimensionierung von Park+Ride-Anlagen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 8845/2020-2025/1

Die Bezirksvertretung nimmt **Kenntnis.**

-.-.-

Zu Punkt 11 **Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2025/2026**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9428/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Herrn Hanke. Dieser fasst die Verwaltungsvorlage kurz zusammen. Die Windelsbleiche sei sehr gut versorgt. Abstriche seien in Windflöte und Buschkamp zu machen. Er ordnet ein, dass wenn man die Montessori-Kita, welche einen nahezu gesamtstädtischen Einzugsbereich habe, herausrechnen würde, die Versorgungsquote vom Buschkamp sogar nur bei ca. 40 % liegen würde.

Herr Conze stellt fest, dass die erreichten Quoten für den Stadtbezirk nicht optimal wären. Zudem bemängelt er, dass zahlreiche Familien nicht die gewünschte Stundenzahl genehmigt bekommen würden.

Frau Neumann äußert sich dahingehend, dass der Personalmangel in den Kitas flexible Lösungen für die Eltern schwer umsetzbar mache.

Daraufhin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. **Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2025/2026 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2025 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:**

Gruppenform		Platzzahl* Tages-einrich-tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl** Kinder-tages-pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	62	1.233	3.707	
	Ib (35 Std.)	2.374			
	Ic (45 Std.)	2.504			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	19	19		
	IIb (35 Std.)	974	974		
	IIc (45 Std.)	985	985		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	216		216	
	IIIb (35 Std.)	3.056		3.056	
	IIIc (45 Std.)	3.218		3.218	
Summe		13.408	3.211	10.197	920 davon U3 = 920 davon Ü3 = 0

*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.408 + 920 = 14.328) und der Gesamtzahl der Plätze (14.401) ergeben sich aus der Tatsache, dass 73 Plätze in heilpädagogischen

Gruppen nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können.

**Bei der Platzzahl im Bereich der Kindertagespflege handelt es sich um eine Planzahl. Es ist erforderlich, diese Planzahl beim Land anzumelden, da regelmäßig im Laufe eines Kindergartenjahres neue Kindertagespflegeplätze geschaffen werden und für diese dann direkt die Gelder zur Verfügung stehen.

2. **Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**

3. **Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 309 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen zwei Plätze auf Kinder unter drei Jahren und 307 Plätze auf Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.**

4. **Plätze in Kindertageseinrichtungen, die im Rahmen von Investitionsprogrammen für Kinder unter drei Jahren seit 2008 gefördert wurden, sind vorrangig mit Kindern zu belegen, die das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Verwaltung wird ermächtigt, für das Kindergartenjahr 2025/2026 im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung begründete Einzelfallregelungen gemäß § 55 Abs. 2 Satz 2 KiBiz zu den vorstehend genannten Plätzen zu treffen, wonach ein investiv geförderter Betreuungsplatz für ein Kind unter drei Jahren mit einem Kind im Alter ab drei Jahren belegt werden darf.**

5. **Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.**

6. **Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.**

7. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs für das Jahr 2027 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Doppelhaushalt 2025/2026 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12 **Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Kindergartenbezirk Buschkamp am Schellingweg**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9497/2020-2025

Herr Hanke berichtet zur Situation im Buschkamp, dass für dieses Kindergartenjahr an der Kita Unterm Regenbogen am Schopenhauerweg 25 Kinder abgelehnt werden mussten. Er hoffe, dass die Kita am Schellingweg daher möglichst bis zum 01.08.2026 betriebsbereit sei.

Herr Schnitzer fordert, dass das beschlossene Verkehrs- und Parkkonzept schnellstmöglich vorgelegt werden müsse.

Herr Dr. Kulinna erklärt, dass für den Investor Parkplätze auf dem eignen Grundstück möglich seien.

Herr Bolte und Frau Hillmann weisen darauf hin, dass die Vorlage auf die Trägerschaft der Kita abziele, nicht auf die bereits bekannten Problemlagen durch die Nachverdichtung.

Frau Neumann bemängelt genauso wie Herr Conze die fehlende Trägerauswahl, da nur ein Träger vorgeschlagen werde.

Herr Hanke stellt hierzu fest, dass der Investor bereits seit knapp drei Jahren mit dem vorgeschlagenen Träger den Standort plane. Die Verwaltung habe daher akzeptiert nur diesen Träger ohne Interessenbekundungsverfahren vorzuschlagen.

Herr Conze erklärt, dass der Träger aufgrund von Erfahrungen von Eltern des Stadtbezirks nicht nur positiv bewertet würde. Ihm sei schlecht aufgestoßen, dass bei der damaligen Vorstellung des Trägers für die Kitas an der Friedhofstraße viel versprochen worden sei. Nicht alles habe der Träger eingehalten.

Nach der Aussprache fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, Folgendes zu beschließen:

Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Schellingweg in Bielefeld-Senne wird der Step Kids KiTas gGmbH (Stepke) übertragen.

- mit großer Mehrheit bei drei Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 13.1 Auswirkungen PFAS Reiherbach

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 9504/2020-2025

Herr Mahne begrüßt Frau Hennen. Diese stellt zusammen mit Herrn Werning anhand einer Präsentation den von der Bezirksvertretung gewünschten Bericht zum Reiherbach vor. Frau Hennen erklärt, dass noch Gutachten, z. B. zum Öko-Tech-Park, ausstehen würden. Maßnahmen würden dahingehend abgestimmt.

Auf Nachfrage teilt Herr Werning mit, dass für das Niederschlagswasser, welches über eine Drainage der BAB 33 in den Reiherbach eingeleitet würde, heute eine Filterung möglich wäre. Beim Bau damals sei diese noch nicht vorgesehen gewesen.

Frau Neumann möchte wissen, ob durch die Belastung des Reiherbaches das Projekt Reiherbachaue gefährdet wäre und ob es Auswirkungen auf den vorgesehenen Zeitplan gäbe.

Frau Hennen bittet darum die Vorlage zur Reiherbachaue abzuwarten, schätzt aber ein, dass es schwierig werden könnte den Plan wie vorgesehen umzusetzen.

Frau Steinkröger möchte wissen ob der Rad- und Fußweg an der Karl-Triebold-Straße wie geplant errichtet werde.

Frau Hennen erklärt, dass der Bodenaushub aus der Aue fest hierfür vorgesehen sei.

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Geschwindigkeitsmessungen entlang der Windelsbleicher Str. im Bereich zwischen dem Bezirksamt Senne und dem Haltepunkt Bielefeld Senne

Frau Oester-Barkey verweist auf eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Text des Antrages:

„Die Bezirksvertretung beschließt, dass die Verwaltung Geschwindigkeitsmessungen entlang der Windelsbleicher Straße im Bereich zwischen dem Bezirksamt Senne und dem Haltepunkt Bielefeld Senne zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten zeitnah mit einem verdeckten Verkehrsdisplay durchführt und der Bezirksvertretung von den Messergebnissen berichtet.“

Mitteilung der Verwaltung:

„Das Ordnungsamt hat aufgrund des o.g. Beschlusses Ende Januar Verkehrszähler an der Windelsbleicher Str. eingesetzt (über Verkehrsdisplays mit „Verdeckungsfunktion“ verfügt das Ordnungsamt nicht). Die Verkehrszähler waren in Höhe der Hausnummern 230 und 199 montiert und haben jeweils Daten für beide Fahrtrichtungen erfasst.“

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Zusammenarbeit der Grünunterhaltung und BieNe im Stadtbezirk Senne

Frau Oester-Barkey verliest eine Mitteilung der Verwaltung, die im Gremieninformationssystem bereits veröffentlicht ist.

Mitteilung der Verwaltung:

„Die Abteilung Grünunterhaltung im Umweltbetrieb teilt zu dem Beschluss folgendes mit:

Die Abteilung 700.61 Friedhöfe, in der das Projekt BieNe (Bielefelder Netz für Blütenbesucher) auf dem Senner Waldfriedhof aktuell als Referenzfläche durchgeführt wird gehört, wie auch die Abteilung 700.64 Grünunterhaltung zum selben Geschäftsbereich unter einer gemeinsamen Leitung.

Hierdurch und durch die teilweise direkte Nachbarschaft der zu pflegenden Flächen ist ein regelmäßiger Austausch in Sachen ökologische Bewirtschaftung gewährleistet. Die Pflege und Unterhaltung der Grünanlagen, zu der auch die Planung der Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern gehört, erfolgt durch ausgebildete Gärtnermeister aus den Bereichen Garten-Landschaftsbau und Baumschule, die über ausreichend Fachkenntnisse verfügen.

Die Grünunterhaltung steht zudem durch das stadtweite Blühwiesenprojekt (www.bielefeld.de/bluehwiesen) im regelmäßigen Austausch und Abstimmung mit der Biologischen Station Paderborn Senne, Herrn Christian Venne und dem Naturwissenschaftlichen Verein Bielefeld, Frau Claudia Quirini-Jürgens und Herrn Mathias Wennemann. Durch die vorgenannten Schnittstellen und den dadurch sichergestellten Fachaustausch von stets neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen werden Neupflanzungen regelmäßig bzw. fortlaufend unter dem Aspekt der Insektenfreundlichkeit geprüft und gepflanzt.“

-.-.-

Stefan Mahne

Sebastian Walkenhorst